Verbindliche Nutzungsregeln für die Aula im Schulzentrum Süd

Diese Nutzungsregeln gelten für alle externen Nutzenden der Aula im Schulzentrum Süd. Die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen ist verpflichtend und stellt eine grundlegende Voraussetzung für die Nutzung der Räumlichkeiten dar.

1. Ansprechpersonen für externe Nutzende

Für sämtliche Fragen, Abstimmungen und Anliegen rund um die Aula sowie die Mensaräume stehen ausschließlich folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Toralf Koch
Telefon: 0175 / 2660585
E-Mail: toralf.koch@norderstedt.de

Jendrik Braun
Telefon: 0175 / 2660585
E-Mail: jendrik.braun@norderstedt.de

Das Sekretariat sowie die Schulleitungen dürfen von externen Nutzenden nicht kontaktiert werden.

2. Nutzungszeiten und Befahrung des Schulgeländes

Die Nutzung der Aula sowie die Befahrung des Schulgeländes sind montags bis freitags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 15:00 Uhr nicht gestattet.

Die beigefügte Parkplatzbeschreibung ist zu beachten und Bestandteil dieser Nutzungsregeln.

Bei Veranstaltungen kann den Gästen die Zufahrt auf das Schulgelände ermöglicht werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Nutzenden eine geeignete Person als Parkplatzaufsicht benennen und einsetzen.

Die Parkplatzaufsicht hat die Aufgabe, Gäste auf die vorgegebenen Stellflächen einzuweisen sowie sicherzustellen, dass die Zufahrten und Aufstellflächen der Feuerwehr jederzeit uneingeschränkt freigehalten werden.

Wird keine Parkplatzaufsicht gestellt, ist das Befahren des Schulgeländes weder für Gäste noch für Mitwirkende gestattet. Hiervon ausgenommen sind ausschließlich die in den beigefügten Parkregeln ausgewiesenen Stellplätze zum Be-, und Entladen.

3. Abfallentsorgung

Für die Entsorgung von Abfällen sind ausschließlich die vorhandenen Abfallbehälter der Aula zu nutzen. Eine Einweisung zu Standort und Nutzung erfolgt vor Ort durch die in Punkt 1. aufgeführten Ansprechpersonen.

4. Bewirtung der Gäste

Das Mitbringen eigener Getränke ist nicht gestattet. Die Stadt Norderstedt stellt Getränke auf Kommissionsbasis zur Verfügung. Angebrochene Flaschen werden als verbraucht angesehen und entsprechend berechnet.

5. Ausstattung des Tresens

Der in der Aula vorhandene Tresen verfügt über eine vollständige Ausstattung (unter anderem Geschirr, Kaffeemaschine, Teekocher etc.) gemäß Inventarliste.

Nach erfolgter Nutzung wird die Vollständigkeit der bereitgestellten Ausstattung überprüft.

6. Nutzung von Klavier und Flügel

Die Nutzung des Klaviers oder des Flügels ist ausschließlich in Verbindung mit einer Klavierstimmung möglich.

7. Garderobe

Im Publikumsbereich stehen keine Garderobe und keine Garderobenständer zur Verfügung.

8. Werbematerialien

Für die Bewerbung von Veranstaltungen können Werbeplakate im Format A3 oder A1 sowie Flyer für den Aushang im Eingangsbereich der Aula im Raum 167 des Rathauses abgegeben werden.

Ein Anspruch auf die Auslage oder den Aushang von Werbematerialien besteht nicht.

Anlage: Parkplatzbeschreibung Stand 23.06.2026